



Landesgruppe Bremen 19. Dezember 2018

Verbesserung bei der Notfallsanitäterzulage

Die Qualifikation Notfallsanitäter*in als höchste nichtärztliche Qualifikation im Rettungsdienst muss innerhalb der Besoldungsstruktur der Feuerwehr angemessene Berücksichtigung finden.

Die Einführung der einsatzunabhängigen Zahlung der Zulage für die Tätigkeit als Notfallsanitäter*in auf einem Einsatzmittel der Rettungsmittelregelvorhaltung in Höhe von 1,50€ pro Stunde als Erschwerniszulage, wird dem nicht gerecht und ist allenfalls als Einstieg in eine angemessene Entlohnung zu sehen.

Insbesondere, da eine Dynamisierung oder gar Ruhegehaltsfähigkeit nicht vorgesehen ist.

Eine einsatzabhängige Zahlung der Zulage auf einem RTW-Res, SRTW, GRTW oder als First Responder wurde nur bei tatsächlicher Verwendung gewährt und für den Einsatzfall stundenweise vergütet.

Durch einen Initiativantrag unseres Personalrates konnte jetzt ein weiterer Schritt in Richtung einer Verbesserung erreicht werden.

Die fünf RTW der taktischen Reserve zur Spitzenabdeckung, deren Besetzung von jedem HLF möglich ist, werden der Rettungsmittelregelvorhaltung zugeordnet.

Zukünftig werden Notfallsanitäter*in die auf dem RTW-Reserve eingesetzt sind, die Zulage für die volle Dienstzeit erhalten.

Dem Antrag die Zulage auch auf die First Responder auf den Hilfeleistungsfahrzeugen auszuweiten ist man bedauerlicherweise nicht gefolgt.

Wir gratulieren dem Personalrat für den Erfolg und die erreichte Verbesserung.

Ziel wird es sein, die Qualifikation Notfallsanitäter*in als berufliche Zusatzqualifikation innerhalb der Besoldung zu erreichen und nicht bloß als Erschwerniszulage für die tatsächliche Verwendung im Rettungsdienst zu gewähren.

Axel Seemann
BF-Bremen, FW 5/3.
1. Vorsitzender

Torsten Ansorge
BF-Bremerhaven, 1. WA.
2. Vorsitzender

